

Tibor Adler, Dietrich Krischok, Günter Kühn, Ute Laur,
Barbara Meifort, Ursula Westphal-Georgi, Dietmar Zielke

Forschungsschwerpunkte des BIBB

Eine aus wissenschaftlichen Mitarbeitern des BIBB zusammengesetzte Programmkommission hat Grundsätze zur Strukturierung der Forschungsaktivitäten des BIBB erarbeitet und Schwerpunkte für die Forschung in den nächsten Jahren vorgeschlagen. Mit dem Vorschlag zu Forschungsschwerpunkten soll eine langfristig angelegte Forschungsplanung eingeleitet, die Arbeit des BIBB nach Innen und außen transparent gemacht und ein sinnvoller Einsatz der vorhandenen Forschungskapazitäten ermöglicht werden. Der Vorschlag wurde dem Hauptausschuß des BIBB als Anregung für seine künftigen Überlegungen zur Programmplanung vorgelegt.

1. Auswahl und Begründung der Forschungsschwerpunkte

Ziel der Berufsbildungsforschung des BIBB ist es, zur Verbesserung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung Beiträge zu leisten. Dies geschieht für unterschiedliche Bereiche (u. a. Bildungsverwaltung, Bildungsplanung, Bildungspraxis), mit vielfältigen Mitteln und Methoden (u. a. empirische Erhebungen, Modellversuche, Sekundäranalysen), und mündet in verschiedene Ergebnisformen (u. a. Simulationsmodelle, Analysen, Aus- und Fortbildungsordnungen, Mediensysteme).

Dabei wird ein wirkungsvoller, für die Realität beruflicher Bildung relevanter Beitrag der Berufsbildungsforschung im allgemeinen nur dann geleistet werden können, wenn die Probleme nicht einseitig und punktuell angegangen werden, sondern ihre Komplexität erkannt und sie unter Beachtung dieser Komplexität einer Lösung zugeführt werden. Eine maßgebliche qualitative Verbesserung von Ausbildungsprozessen ist z. B. allein über eine Finanzierung, über Ausbildungsordnungen, effektivere Medien oder Weiterqualifizierung von Ausbildern nicht zu sichern. Vielmehr sind aufeinander abgestimmte Problemlösungen notwendig, um die angestrebte qualitative Verbesserung der Bildungspraxis in einem hinreichenden Umfang zu erreichen. Dies bedeutet für die Arbeitsweise im BIBB: Konzentration der Forschungstätigkeit auf die übergeordneten, als relevant und dringlich identifizierten Probleme der beruflichen Bildung (Forschungsschwerpunkte) im BIBB und Definition von Projekten, die von unterschiedlichen Blickwinkeln her auf unterschiedlichen Wegen unter Einbringung unterschiedlicher Resultate zur Klärung des übergeordneten Problems sowie zur praktischen Umsetzung der Forschungsergebnisse beitragen.

2. Funktion der Forschungsschwerpunkte

Eine langfristig angelegte Forschungsplanung ist nur dann wirkungsvoll, wenn sie erlaubt, mittelfristige Aufgaben zu identifizieren, auf deren Bewältigung sich die vorhandenen Ressourcen einer Forschungsinstitution über einen bestimmten, hinreichenden Zeitraum konzentrieren.

Bei den hier vorgelegten Forschungsschwerpunkten handelt es sich um als wichtig erkannte umfassende Problemstellungen beruflicher Bildung, die wegen ihrer Komplexität nicht in einem Forschungsprojekt angemessen bearbeitet werden können. Zu der Lösung dieser Problemstellungen wird das BIBB mit den Mitteln und Ergebnissen der Forschung in den nächsten (ca. 4–7) Jahren einen Beitrag leisten. Dieser Beitrag erfolgt primär in der Durchführung und Auswertung bereits definierter (vgl. Forschungsprogramm)

sowie neu zu formulierender Projekte, die sich an den Forschungsschwerpunkten orientieren. Dabei ist unbestritten, daß das BIBB die in den Forschungsschwerpunkten angesprochenen komplexen Probleme nur in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsinstitutionen sowie vielfach mit Unterstützung politischer und administrativer Maßnahmen angehen kann, um die Probleme der beruflichen Bildung in einer wirkungsvollen und befriedigenden Form zu klären.

Mit den Forschungsschwerpunkten wird ein Orientierungsrahmen für die mittelfristigen Aktivitäten des Instituts vorgelegt. Sie sollen das Forschungsprogramm und den Programmhaushalt strukturieren, Forschungsperspektiven aufzeigen, die Diskussion und Kooperation im BIBB fördern.

Diese Forschungsschwerpunkte dienen zugleich als Orientierungsgrößen für das Weiterbildungsprogramm der Mitarbeiter.

Für die Zuordnung der Projekte zu den Forschungsschwerpunkten werden die Ziele, die diesen Projekten voranstellen, herangezogen (nicht aber einzelne Maßnahmen, die im Projekt anfallen). Ein Projekt kann aufgrund seiner übergeordneten, maßgeblichen Ziele prinzipiell mehreren Forschungsschwerpunkten gleichzeitig zugeordnet werden. Es sollen jedoch im Sinne der Schwerpunktbildung nach Möglichkeit Prioritäten bezüglich der Ziele eines Projekts gesetzt und das Projekt nur den Forschungsschwerpunkten zugeordnet werden, die sich mit den vorrangigen Zielen des Projekts in Einklang befinden. Die Zuordnung eines Forschungsprojekts zu einem Forschungsschwerpunkt wird von der Programmkommission allerdings nicht in jedem Falle als zwingend erforderlich angesehen. Sie geht davon aus, daß es auch in Zukunft in begründeten Ausnahmefällen Forschungsprojekte geben kann, die relativ eigenständige Fragestellungen, etwa auf dem Gebiet der Methodologie zum Gegenstand haben.

Wird nach einer gewissen Bearbeitungszeit der hier vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte erkannt, daß diese modifiziert oder andere Probleme dringlicher werden, sollten (aufgrund vorliegender Forschungsergebnisse, bereits durchgeführter Lösungsmaßnahmen zu diesen Problemen bzw. Problemverschiebungen), dann werden unter fachlicher Mitwirkung von Mitarbeitern und vor allem unter Einbeziehung des Hauptausschusses in die Meinungsbildung neue Forschungsschwerpunkte formuliert bzw. neue Akzente für die Projektarbeit gesetzt. Die hier vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte legen die Arbeiten des BIBB also keinesfalls auf Dauer fest; sie lassen überdies jedem Mitarbeiter einen hinreichenden Spielraum für die Formulierung von Forschungsprojekten.

3. Bestimmungskriterien

Die Auswahl der hier vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte erfolgte unter Berücksichtigung

- der im APIFG, BBiG u. a. Gesetzen genannten Aufgabengebiete (gesetzliche Relevanz)
- der von den sozialen Gruppen formulierten Probleme in der beruflichen Bildung (gesellschaftliche Relevanz)
- der aktuellen Entwicklung bzw. sich zuspitzender Trends in der beruflichen Bildung (aktuelle Relevanz) sowie

— der in der Berufsbildungsforschung identifizierten und z. T. bereits angegangenen Probleme der beruflichen Bildung (teilweise konkretisiert in früheren Forschungsprogrammen des Instituts).

Es sind jeweils mehrere Bestimmungsgrößen zur Entscheidung für einen Forschungsschwerpunkt herangezogen worden.

4. Beschreibung der Forschungsschwerpunkte

Im einzelnen werden folgende Forschungsschwerpunkte als Orientierungsgrößen für die Projektarbeit der nächsten Jahre im BIBB vorgeschlagen [*]:

1. Bereitstellung von Lösungshilfen zur Überwindung des Ausbildungsplatzmangels bei Sicherstellung einer qualitativ guten Ausbildung
2. Erstellung benutzerfreundlicher Informationssysteme für unterschiedliche Adressaten
3. Verbesserung der Koordination von Bildungsgängen und Organisationsformen beruflicher Bildung
4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Strukturierung des Weiterbildungsbereichs im Gesamtsystem der beruflichen Bildung
5. Verbesserung von Abschlüssen und Prüfungen in der beruflichen Bildung
6. Bereitstellen von Lösungshilfen für adressatengerechtes Lehren und Lernen
7. Entwicklung von zukunftsorientierten beruflichen Bildungsgängen und -formen zur Erlangung und Steigerung der Fach- und Sozialkompetenz

Forschungsschwerpunkt 1:

Bereitstellung von Lösungshilfen zur Überwindung des Ausbildungsplatzmangels bei Sicherstellung einer qualitativ guten Ausbildung

Das Fehlen einer ausreichenden Zahl von Plätzen für die berufliche Erstausbildung stellt ein gravierendes Problem dar. Der Ausbildungsplatzmangel ist zumindest durch zwei Faktoren bedingt:

Der technisch-ökonomische Wandel hat die Ausbildungsintensität einzelner Betriebe und Branchen verändert. Aufgrund demographischer Faktoren (geburtenstarke Jahrgänge) ist die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen erheblich gestiegen. Beide Entwicklungen werden in den nächsten Jahren anhalten. Mit dem APIFG wird versucht, dem Ausbildungsplatzmangel entgegenzuwirken. Die Berufsbildungsforschung kann zur Überwindung des Ausbildungsplatzmangels u. a. beitragen, indem sie Instrumente entwickelt, mit denen die qualitative und quantitative Ausbildungsintensität unterschiedlicher Wirtschaftszweige, Berufsbereiche und Regionen analysiert und ggf. prognostiziert werden kann. Ergebnisse zu folgenden Fragen müssen kurzfristig vorliegen, wenn die Forschungsarbeit wirkungsvoll zur Überwindung des Ausbildungsplatzmangels bei Sicherstellung einer qualitativ guten Ausbildung beitragen soll: Welche Faktoren beeinflussen die Ausbildungsbereitschaft und -möglichkeit von Betrieben der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand hauptsächlich? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die überbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Stabilisierung und Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots dienen? Welche Konsequenzen ergeben sich für das Berufsbildungssystem aus den Anforderungen des

„Beschäftigungssystems, wenn die geburtschwachen Jahrgänge ab Mitte der 80er Jahre die Schulen verlassen?“

Wie Untersuchungen zeigen, nimmt die Zahl der Jugendlichen, die keine Ausbildung absolvieren, zu. Insbesondere verringern sich zunehmend die Chancen der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß, eine Ausbildung zu erhalten. Zur Verbesserung der Lebenschancen dieser Gruppe ist es notwendig, in Verbindung mit der analytischen Arbeit praktikable Modelle zur Qualifizierung dieser Jugendlichen zu erarbeiten. Der „Schülerberg“ und damit die große Gruppe der Ungelernten „wandert“ kontinuierlich in das Erwachsenenalter. Es müßte erforscht und erprobt werden, wie dieser Gruppe durch erwachsenengerechte Lernangebote Qualifikationschancen und der Erwerb von Zertifikaten ermöglicht werden können. Das BIBB sollte verstärkt an der Konzipierung und Erprobung solcher Modelle und Maßnahmen (z. B. außerbetriebliche Berufsausbildung im Berufsamt Berlin, DHKT-Modell) mitarbeiten.

Forschungsschwerpunkt 2:

Erstellung benutzerfreundlicher Informationssysteme für unterschiedliche Adressaten

Die mangelnde Transparenz der beruflichen Bildung wird zunehmend problematischer; der Überblick über Entwicklungen, Strukturen, Quantitäten, qualitative Bedingungen und Möglichkeiten der beruflichen Bildung ist unzureichend. Dabei liegt das Problem nicht allein oder vorrangig an einer fehlenden Abspeicherung von Daten (vielfach liegen „Datenberge“ bereit), sondern mindestens gleichrangig in ihrer unangemessenen Aufbereitung, Auswertung und Verfügbarkeit. Hinzu kommt, daß vielfach Interessenten keinen Zugang zu Informationen haben, die für sie wichtig sind.

Vom bestehenden Informationsdefizit sind Bildungsplaner, Lehrende/Lernende und Berufsbildungsforscher gleichermaßen betroffen. Der Berufsbildungspraxis fehlen z. B. verlässliche Daten über die Schülergruppen, auf die sie sich einstellen muß; oder auch, welche Ausbildungsmittel zur Verfügung stehen. Die Nachfrager beruflicher Bildung brauchen Informationen z. B. über das Ausbildungsplatzangebot, über vorhandene Fernunterrichtslehrgänge und über bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten (Bildungsberatung). Die Berufsbildungsforschung ist auf forschungsrelevante Strukturdaten angewiesen und benötigt daneben z. B. Dokumentationen laufender Forschungsprojekte.

Forschungsschwerpunkt 3:

Verbesserung der Koordination von Bildungsgängen und Organisationsformen beruflicher Bildung

Durch die teilweise Einführung unterschiedlicher Formen der Berufsgrundbildung sowie der Stufenausbildung in einigen Berufsfeldern wurden in den letzten Jahren Umstrukturierungen im beruflichen Bildungssystem bewirkt, die zu den bereits bestehenden Problemen der Abstimmung von Lernprozessen noch neue aufgeworfen haben. Diese beziehen sich u. a. auf den Übergang von der Berufsgrundbildung zur Fachbildung, eine unzureichende Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen bis hin zu fehlenden weiteren Ausbildungsmöglichkeiten für Abgänger der ersten Ausbildungsstufe. Aktuelle Bestrebungen hinsichtlich der Einrichtung verkürzter Ausbildungsgänge ziehen entsprechende Probleme in der Erstausbildung und der Weiterbildung nach sich. Zugleich werden dadurch die Bemühungen zur Verknüpfung bzw. Integration allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge zusätzlich erschwert.

Angesichts dieser Entwicklungen wird es notwendig, über die bisherigen Maßnahmen einer Koordinierung (z. B. Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen) hinaus weitere Modelle und Verfahrensweisen für eine inhaltlich, funktional und organisatorisch (auch mit der Allge-

[*] Die Reihenfolge der Forschungsschwerpunkte stellt keine Rangfolge dar.

meinbildung) abgestimmte Berufsbildung zu entwickeln und zu erproben. Eine organisatorisch-technische Koordinierung reicht nicht aus, um Unverträglichkeiten und Ungleichwertigkeiten im Bildungssystem zu beseitigen. Inhaltliche, qualitative Lösungskonzepte auf der Basis fundierter Forschungsergebnisse sind erforderlich. Eine wesentliche Voraussetzung für ihre Erarbeitung ist die kritische Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen neuer Bildungsgänge und Organisationsformen; hierzu gehört auch die Analyse der bisherigen Ansätze einer Verzahnung allgemeiner und beruflicher Bildung, um zu realistischen Einschätzungen von Reformmöglichkeiten in diesem Bereich zu kommen. Neue Koordinationsformen sollten mit Schulen und Betrieben erprobt werden, curricular abgestimmte Bildungsgänge sind im Rahmen von Modellversuchen zu entwickeln und zu evaluieren. Ergänzt werden diese Forschungstätigkeiten durch die Erarbeitung von Entscheidungshilfen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie von Vorschlägen zur weiteren Abgrenzung und Klärung staatlicher Regelungskompetenzen im Bereich der Erstausbildung sowie zwischen Erstausbildung und Weiterbildung.

Forschungsschwerpunkt 4:

Erarbeitung von Vorschlägen zur Strukturierung des Weiterbildungsbereichs im Gesamtsystem der beruflichen Bildung

Der berufliche Weiterbildungsbereich ist gekennzeichnet durch Unstrukturiertheit und mangelnde Transparenz (z. B. heterogene Trägerschaft, intransparentes, unterschiedliches Bildungsangebot, geringe und wenig abgestimmte Regelungen). Demgegenüber steht die wachsende Bedeutung beruflicher Weiterbildung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft.

Die vorrangige Aufgabenstellung ist bisher auf den systematischen Auf- und Ausbau einer fundierten Weiterbildung im Hinblick auf kontinuierliche berufliche Anpassung und beruflichen Aufstieg ausgerichtet gewesen. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Qualifizierungsangebots für Adressatengruppen zu nennen, die bislang in der Weiterbildung unterrepräsentiert waren. Es handelt sich hier vor allem um Arbeitnehmer unter dem qualifizierten Facharbeiterniveau, Frauen mit unzureichender beruflicher Ausbildung, ausländische Arbeitnehmer. Für diese Gruppen sollten gerade in Anbetracht der beruflichen Konkurrenzsituation infolge des akuten Ausbildungs- und Arbeitsplatzmangels durch die berufliche Weiterbildung eine Chancenverbesserung und ein sozialer Ausgleich geschaffen werden.

Unter der Prämisse, derartige Aufgaben praxisorientiert zu lösen, sind umfangreiche Voraussetzungen wie die Erfassung und Aufarbeitung von Daten und Informationen und die Erarbeitung praktikabler Strukturierungsvorschläge und Organisationsmodelle erforderlich. Einer staatlichen finanziellen Förderung und einer rechtlichen Regelung dieses Bereichs mit dem Ziel einer Vereinheitlichung, wie sie in verschiedener Bundes- und Länderverantwortung angestrebt werden, sollte allerdings die Entwicklung von entsprechenden Leitlinien vorausgehen. Im besonderen gehören hierzu die Klärung von Grund- und Verfahrensfragen zur Abstimmung und Strukturierung von Ordnungsmaßnahmen einschließlich der Untersuchung von Professionalisierungstendenzen im Weiterbildungsbereich sowie die Entwicklung von Begutachtungsinstrumentarien zur exemplarischen Anwendung.

Forschungsschwerpunkt 5:

Verbesserung von Abschlüssen und Prüfungen in der beruflichen Bildung

In Anbetracht der Tatsache, daß formale Abschlüsse und Prüfungen die wesentlichen Zugangsvoraussetzungen für das öffentliche wie privatwirtschaftliche Beschäftigungssystem

darstellen, sind sie sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung. Durch sie werden weitgehend die Arbeits-, Berufs-, Aufstiegs- und allgemeinen Lebenschancen verteilt; dies um so mehr in einer Zeit, in der ein Defizit an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen besteht. Aus diesem Grund ist kritisch zu fragen, ob das herkömmliche Berechtigungswesen in Form der bisher praktizierten formalen Abschlüsse und Prüfungen den gesellschaftlichen Anforderungen, den Bedürfnissen des Einzelnen und den wirtschaftlichen Prozessen noch gewachsen ist. Unter anderem ist — als ein Aspekt der Verbesserung von Prüfungssystemen — die Problematik einer Zentralisierung der Prüfungen für bestimmte Berufsfelder zu untersuchen. Sie erfolgt besonders über die Bereitstellung von Aufgabenbanken, deren Aufgaben zu einer entscheidenden Bestimmungsgröße für den Lernprozeß werden können. Daneben ist eine qualitative und inhaltliche Verbesserung der Prüfungsverfahren anzustreben, um der Gefahr einer Verfälschung des Bildungsprozesses in eine dauernde „Prüfungs-Streß-Situation“ — wie sie sich bereits mancherorts abzeichnet (vgl. numerus-clausus-Problem) — entgegenzuwirken.

Zu den hier genannten Problemen sind Analysen durchzuführen und ein qualifikationsgerechtes Prüfungswesen als integrierter Bestandteil der Bildungsprozesse möglichst sicherzustellen. Dies ist ein Problem, das sowohl die Bildungs- und Prüfungsinstitutionen, Lehrkräfte und Prüfer als auch die Entwicklung geeigneter Prüfungsformen und -systeme betrifft. Dabei kommt der Erarbeitung von Verfahren zur Lernfortschrittsdiagnose (auch in Form kontinuierlicher Selbstkontrolle) besondere Bedeutung zu, die zugleich einer gezielten adressatengerechten Fortführung des laufenden Lernprozesses dient. Gleichmaßen ist die Funktion von Abschlüssen und Berechtigungen, insbesondere im Weiterbildungsbereich (einschließlich Fernunterricht), zu untersuchen.

Forschungsschwerpunkt 6:

Bereitstellen von Lösungshilfen für adressatengerechtes Lehren und Lernen

Um die Ziele beruflicher Bildung verwirklichen zu können, ist eine systematische Verbesserung der Bedingungen für adressatengerechtes Lehren und Lernen in Betrieb, Schule, überbetrieblicher Ausbildungsstätte, Weiterbildungseinrichtung usw. notwendig. Es lassen sich gegenwärtig noch beträchtliche Mängel in der Planung, Durchführung und Auswertung von Lernprozessen feststellen; zudem besteht in dieser Hinsicht ein deutliches Qualitätsgefälle zwischen einzelnen Bildungseinrichtungen. Dies führt dazu, daß als wichtig erkannte und bildungspolitisch geforderte Qualifikationen wie die Entwicklung und Steigerung beruflicher und sozialer Handlungskompetenz von den Lernenden nicht — zumindest nicht in dem angestrebten Maß — erreicht werden. Diese Situation kann sich aufgrund des bestehenden Ausbildungsplatzmangels — insbesondere für ohnehin benachteiligte Gruppen — noch verschärfen, wenn nicht gerade für sie gezielte, didaktische Konzepte entwickelt werden.

Effektives Lehren und Lernen ist an die Gestaltung adressatengerechter Bildungsprozesse gebunden. Das heißt: die Wahl der didaktisch-methodischen Maßnahmen richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten der Lernenden; ihre Fähigkeiten, Interessen und Erfahrungen werden ausdrücklich berücksichtigt; die Lernenden übernehmen im Unterrichtsgeschehen eine aktive Rolle. Da sich die Lernenden aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Lerngeschichte, ihrer sozialen Gruppenzugehörigkeit etc. zum Teil erheblich unterscheiden, kann nicht von einem einheitlichen und für alle gleichermaßen effektiven didaktischen Konzept und methodischen Instrumentarium ausgegangen werden. Vielmehr ist es erforderlich, auf der Basis fundierter Forschungsergebnisse differenzierend vorzugehen und die Besonderheiten der verschiedenen Zielgruppen zu beachten.

Dementsprechend ist bei der Gestaltung von Bildungsprozessen für Jugendliche von anderen Voraussetzungen auszugehen als bei Bildungsmaßnahmen für Erwachsene, weil bei Erwachsenen z. B. Lerngewohnheit, verfestigte Persönlichkeitsstrukturen und konkrete Bildungserwartungen und -bedürfnisse eine besondere Rolle spielen.

Da in bezug auf die Umsetzung adressatengerechter Lehr- und Lernprozesse erhebliche Defizite in Wissenschaft und Praxis zu verzeichnen sind, stellt sich die dringende Aufgabe, durch eine in diesem Sinne ausgerichtete (Weiter-)Qualifizierung der Lehrkräfte, die Entwicklung geeigneter Medien-/Lehrsysteme, die Erarbeitung entsprechender Unterrichtskonzepte sowie eine angemessene Ausstattung der Bildungsstätten (Entwicklung von Ausstattungsstandards) die notwendigen Voraussetzungen für eine verbesserte Berufsbildung zu schaffen. Hier kann die Forschung im BIBB einen entscheidenden Beitrag zur Problemlösung leisten.

Forschungsschwerpunkt 7:

Entwicklung von zukunftsorientierten beruflichen Bildungsgängen und -formen zur Erlangung und Steigerung der Fach- und Sozialkompetenz

Angesichts der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung und der u. a. auch daher zunehmenden Anforderungen an die Arbeitnehmer, Arbeitsplatz und sogar Beruf zu wechseln, muß der Ermittlung und Umsetzung berufsübergreifender Qualifikationen mit langfristiger, zukunftsorientierter Perspektive besonderes Gewicht zukommen. Die beruflichen Bildungsgänge sind so zu strukturieren (Grund-, Fach- und Weiterbildung), daß sie langfristig Erwerbschancen bie-

ten. Den Lernenden sind im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation Inhalte zu vermitteln, die zur Bewältigung des Problemfeldes „Beruf-Arbeitsplatz-Beschäftigungssystem“ insgesamt beitragen. Dies setzt eine permanente Revision bzw. Neukonzeption von Aus- und Weiterbildungsordnungen voraus. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Ausbildungssituation der Lernorte, die Qualifikationsstruktur des Beschäftigungssystems und deren zukünftige Entwicklung sowie allgemeine Fragen der Planung, Durchführung und Auswertung von Bildungsgängen zu untersuchen.

Die Konstruktion von Aus- und Weiterbildungsordnungen sollte auf wissenschaftlich abgesicherter Basis erfolgen. Es sind Methoden und Verfahren zu entwickeln und zu erproben, die dies sicherstellen.

Für Jugendliche, die ohne zusätzliche Hilfen einen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht erreichen würden, sind Förderungsmaßnahmen mit ggf. zusätzlichen Ausbildungsformen (z. B. Kurssystem) zu erarbeiten. Darüber hinaus sind für andere Personengruppen mit spezifischen Bildungsansprüchen (Berufswechsel, Umschulung, Rehabilitation, Resozialisierung etc.) entsprechende Bildungsmaßnahmen zu konzipieren. Dabei sollen die vorausgegangenen Bildungsgänge und die Lernvoraussetzungen soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Bei allen Aktivitäten ist eine enge Kooperation zwischen Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspraxis sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen der beruflichen Sozialisation in den verschiedenen Lernorten erforderlich.

Hermann Benner

Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Ordnung der Berufsausbildung

Die Ordnung der Berufsausbildung wird entsprechend der verfassungsrechtlich gegebenen Kompetenzverteilung von Bund und Ländern wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet dient der Optimierung der Berufsausbildung und erfolgt nach Verfahren, die zwischen Bund und Ländern vereinbart wurden. Die Zusammenarbeit bei der Ordnung der Berufsausbildung muß ihre Entsprechung bei der Durchführung der Berufsausbildung finden.

Ordnung der Berufsausbildung im „dualen System“

Ordnung bedeutet sowohl den Vorgang des Ordnen als auch das Ergebnis, nämlich den Zustand des Geordneten, die festgelegte Regel oder Vorschrift. In diesem Sinne trägt eine Anzahl von Resultaten staatlicher Ordnungsmaßnahmen, nämlich Gesetze oder Rechtsverordnungen, das Bestimmungswort Ordnung, wie z. B. die Handwerksordnung [1] oder die Ausbildungsordnung [2].

Nach § 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. 8. 1969 (BGBl. I S. 1112) wird unter Berufsausbildung jener Teilbereich der Berufsbildung verstanden, der die berufliche Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen [3] beinhaltet.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die so definierte Berufsausbildung weitgehend im dualen System [4], d. h. im Betrieb und in der Berufsschule, durchgeführt.

Zur Regelung der Berufsausbildung sind vielfältige Ordnungsmaßnahmen notwendig, die sich an unterschiedliche Adressaten zu richten haben und von verschiedenen staatlichen Organen zu erlassen sind. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Ordnung der Berufsausbildung dient der Abstimmung staatlicher Regelungen zur Gewährleistung einer einheitlichen, den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Berufsausbildung.

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Berufsausbildung

Staatliches Handeln muß gesetzlich legitimiert sein. Die Regelungskompetenzen in der Berufsausbildung basieren deshalb letztlich auf verfassungsrechtlichen Normen. Das Thema dieses Aufsatzes berührt daher sowohl die Artikel des Grundgesetzes [5], die die sachlich-inhaltlichen Probleme der Berufsausbildung betreffen, als auch jene, die Aussagen zum Bund-Länder-Verhältnis machen [6]. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang u. a. die Artikel des Grundgesetzes über die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2), das Schulwesen (Artikel 7), die Berufsfreiheit (Artikel 12), die Gesetzgebung des Bundes und der Länder (Artikel 70—75) sowie über die Gemeinschaftsaufgaben (Artikel 91 a und b).

Die betriebliche Berufsausbildung wird im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung als Bestandteil des Wirt-